

Kann es eine idiographische Nomothetik geben am Beispiel des „Erweiterten Suizides“ ?

Ulrich Stuhr

Ich möchte den Leser auf einen Weg mitnehmen, der zu einem Ziel führen soll, das ich im Vorwort des 3. Bandes des „ Psychoanalytische Therapie“ von Thomä und Kächele (2006c) gefunden habe und von dem ich glaube, dass es nicht nur mein großes, vielleicht utopisches Ziel für die Einzelfallforschung darstellt, sondern viele Forscher in diesem Bereich latent verfolgen. Denn dort findet sich nach einleitenden Worten „... betrachten wir uns als „Nomothetiker des Einzelfalles im Bestreben, typische Regelmäßigkeiten bei gleichen Fällen zu finden“ oder auch „... in der Nachfolge Freuds sind wir Empiriker und „idiographische Nomothetiker“ gewesen und geblieben“. Das ist das Ziel, das mich auch motiviert: Kann es eine Nomothetik des Einzelfalles geben?

Ich werde dieses Ziel, was ich im Titel hier als „idiographische Nomothetik“ mit einem Fragezeichen versehen habe, nun nicht im Rahmen der üblichen Einzelfallforschung in der Psychotherapieforschung versuchen zu beantworten, sondern am Beispiel des „Erweiterten Suizides“.

Ich möchte an diesem Beispiel des erweiterten Suizids, bei dem ein Mensch einen anderen erst tötet, um sich anschließend selbst zu töten, methodische und auch theoretische Probleme der Einzelfallforschung hinsichtlich einer „idiographischen Nomothetik“ versuchen zu verdeutlichen, wie und ob dies überhaupt möglich ist.

a) Einführung

Beim erweiterten Suizid bewegen wir uns in einem Feld, das nach Wilfried Rasch (1964, S. 1) „unscharf begrenzt ist“ und „viele Perspektiven zulässt“: Tathergang, Täter und Opfer „bleiben unsichere Objekte mit einer verzweigten und schwer greifbaren Vorgeschichte“; Ordnungsprinzipien dort heranzutragen, erweist sich als schwierig.

Die zwei Hauptmethoden, die nebeneinander historisch auch hier existieren, nämlich die Kasuistik und die Statistik, weisen beide Mängel auf.

In der idiographischen Einzelfallbetrachtung beim Erweiterten Suizid besteht die Gefahr darin, „am Sensationellen und Ausgefallenen zu kleben“. Die dadurch entstehende Selektion der Fälle führt oft dazu, sich den außergewöhnlichen Fällen zuzuwenden, so dass diese selektive Plausibilität uns eher nur zufällige Einblicke erlaubt, d.h. die mangelnde Generalisierbarkeit begrenzt diesen Ansatz sehr, aber in der Anfangsphase der Erkundung dieses Feldes erscheint er einzig angemessen, man ist ein „Path-Finder“ im Rahmen einer Heuristik.

Um über die begrenzten Erkenntnisse des Einzelfalles hinauszukommen, könnte uns natürlich die Statistik weiterhelfen, um zur objektiven und generellen Erfassung, also zu nomothetischen Aussagen zu gelangen, die aber geprägt sind von Abstraktion, die zum Mittelwert als Aussageebene tendiert, doch zu dieser Spannung zwischen Nomothetik und Idiographie später mehr.

Als Kompromiss zwischen diesem nomothetischen und dem vorher erwähnten idiographischen Vorgehen hebt Rasch 1966 hervor, im einzelnen Täter den Repräsentanten einer ganzen Gruppe, quasi einer Untergruppe zu sehen, die durch „ein Tatmotiv“ gekennzeichnet ist. Dieser Repräsentant kommt dem Entwurf eines Idealtypus nach Max Weber (1904) nahe, deren Konstruktion eine heuristische Ordnung ermöglicht, der wir uns durch empirische Materialien in einem Forschungsprozess immer weiter annähern.

Als ersten Schritt muss hierzu natürlich eine Definition des „Erweiterten Selbstmordes“ gegeben werden:

Auf der III. Tagung der Deutschen Gesellschaft für Gerichtliche Medizin zusammen mit der Sektion für Psychiatrie im September 1907 ging es laut Protokoll von Näcke-Hubertusburg (1908) um eine spezielle Form von Tötungsverbrechen, und zwar um den sog. „Familienmord“. Auf dieser Tagung differenzierte Näcke, dass beim vollständigen und unvollständigen Familienmord alle Familienmitglieder – mit oder ohne den Täter – oder nur einzelne Glieder der Familie betroffen sind; das schloss damals auch noch Mordversuche ein.

Dabei wird im Protokoll auf „mangelhafte und unendlich zerstreute Literatur“, verwiesen und nun hier zum ersten Mal anhand von 110 Männern und 51 Frauen, die Näcke als wahrscheinlich „geisteskrank“ einschätzte, hervorgehoben, dass ein Drittel der Männer und Frauen einen Mordversuch unternahm.

Davon grenzt er nun 20 Männer und 17 Frauen ab, von denen dann ein dem Mordversuch nachfolgender Selbstmordversuch des Täters berichtet wurde.

Näcke erläutert schon 1907 (1908, S. 136 ff.), dass diese Gruppe von Tätern wahrscheinlich häufiger „Geistesnormale“ betreffen. Diese Fälle werden dann und von da an als „erweiterter Selbstmord“ bezeichnet, der vom „doppelten Selbstmord“, wie es z.B. Munch auf seinem Bild von 1901 mit gleichem Titel darstellte, wir unterscheiden müssen, bei dem beide im Gegensatz zum „erweiterten Selbstmord“ einvernehmlich Selbstmord begehen, sofern das überhaupt aufgeklärt werden kann (vergl. Schwarzer, 2001).

Die männlichen Täter richteten dabei in 66 % der Fälle die „Attacke“ gegen die Frau und nur in 10 % der Fälle gegen die Kinder bzw. nur in 6,4 % gegen die Frau und Kinder, während die Täterinnen nur in 6 % der Fälle die „Attentate“ gegen den Mann richteten, aber in 76,5 % der Fälle gegen das Kind bzw. die Kinder.

„Die Motive als letzter Anstoß“, so 1907 (ebenda S. 137) im Protokoll, „waren meist schwer nachweisbar, oft fand sich nichts“. „Eine Gesamtbearbeitung“ der Fälle fehlt. – So die historischen Anfänge zu Beginn des letzten Jahrhunderts zu diesem Begriff.

Ca. 60 Jahre später, definiert Rasch dann das Phänomen des „Erweiterten Selbstmordes“ genauer, indem er formale Kriterien bei seinen Hamburger Fällen einführt, und zwar muss eine „in beiden Richtungen (Täter und Opfer) vollständige Durchführung der Tat“ und „eine Gleichzeitigkeit des Geschehens“ vorliegen (Rasch 1966, S. 128).

Aber Rasch erkennt als forensischer Psychiater und Gerichtsgutachter auch die dabei auftretende Unsicherheit der Ermittlung, da seine Definition eine „fraglos simultane“ Durchführung voraussetzt, indem sich unmittelbar anschließend an die Tötung dann der Suizid – am selben Tag und selben Ort – ereignen muss.

Wegen der gewaltsamen Methoden der Männer - wie es Dotzauer et al. (1963) an einer großen Stichprobe von Selbstmördern bestätigt hatte - diskutiert er aber, ob die definierte Simultanität als Kriterium sinnvoll und überhaupt aufklärbar ist, denn es könnte quasi ein zweiter Akt, der ein zeitliches Intervall zwischen dem Akt des Tötens und des Suizides notwendig macht, denkbar sein, wo Motive wie Reue, Angst und Schuldgefühle im Täter angenommen werden. Aber Rasch (1966, S. 128/129) reserviert schließlich den Begriff des „erweiterten Selbstmordes“ genau dafür, dass Tötung und Selbsttötung offensichtlich in einer „einheitlichen Aktion vorkonzipiert“ waren.

Dadurch wird der „erweiterte Suizid“ definiert ¹ und abgrenzbar.

Die Tabelle 1 zweigt zwei Zahlenreihen, die beide auf die Erfassung des erweiterten Suizids in Hamburg zurückgehen, und zwar einmal oben von Rasch (1966) in den 50er Jahren und die bisher unveröffentlichten Zahlen unten aus der Gerichtsmedizin (Paschen, 2006) vom Beginn der 90er Jahre bis in das Jahr 2005 hinein.

Rasch kommentiert seine Zahlen in der oberen Zeile der Grafik 1966 dahingehend, dass nach seiner Definition 49 Fälle registriert werden konnten, was einer Durchschnittszahl von 4,1 Fällen pro Jahr entspricht. Insgesamt waren in 28 Fällen ein Mann der Täter, während 21mal eine Frau die Tat verübte.

Frau Paschen differenziert in ihren noch nicht veröffentlichten Zahlen:

1. vollendete erweiterte Suizide, d.h. da wo beide, Täter und Opfer, starben, und
2. unvollendete Taten, wo der Täter oder das Opfer überlebten.

Durchschnittlich pro Jahr ergeben sich 2,4 vollendete Fälle und in der Addition vollendeter und unvollendeter Fälle beläuft sich die Durchschnittszahl auf 4,3 pro Jahr, was der Durchschnittszahl 4,1 von Rasch vor 40 Jahren sehr nahe kommt.

¹ Aufgrund der Polizeiakten sollte aber diese Definition dennoch noch einmal überprüft werden, da die „einheitliche Aktion“ entscheidend ist und nicht die örtliche und zeitliche Einheit alleine, denn eine absolute „Simultanität“ ist schon logisch nicht möglich wegen der Chronologie der Taten.

Insgesamt aber handelt es sich in beiden Statistiken um ein relativ seltenes Ereignis, das aber im Gegensatz dazu für den einzelnen Menschen bzw. seine Familie im wahrsten Sinne des Wortes „einmalig“, also ein besonders herausragendes Ereignis ist, was aber für statistische Analysen, die auf großen Zahlen basieren, nicht gut geeignet ist und diese wichtigen, aber seltenen Fälle der Kasuistik bedürfen, um überhaupt klinisch anschauliche Anhaltspunkte im Rahmen einer Erkundungsstudie zu erbringen, in denen erste Hypothesen ermittelt werden können. Um Hypothesen zu generieren und von der zwar objektiven, aber abstrakten Statistik fortzukommen, ist Heuristik gefragt, und ich sehe mich zu diesem Zeitpunkt vor allem der Idiographik noch verpflichtet.

Rasch hob hervor, dass die männlichen Täter Frauen und die Täterinnen Kinder töten, was aber auch schon im Protokoll von Näcke (1908) von 1907 auftauchte. Aber Rasch fragt sich auch schon, inwieweit Identifikationen bei der Tat-Motivierung eine Rolle spielen könnten, und zwar für die männlichen Täter, die ihre Frauen, Ex-Frauen oder Geliebten, und für die Täterinnen, die ihre Kinder oder eines ihrer Kinder, wo Identifizierungsprozesse eine Rolle spielen könnten (Rasch, 1966, S. 128), töteten, um sich dann selbst zu suizidieren.

Mich bewog, mich diesem Thema zuzuwenden, eine Forschungs-Supervision innerhalb eines Projektes für suizidale Männer (vergl. Lindner, 2006) am Therapiezentrum für Suizidgefährdete der Universitätsklinik Hamburg-Eppendorf. In diesem Projekt fiel relativ bald auf, dass diese Männer oft auf die Trennung von ihrer Partnerin mit suizidalen Krisen reagierten. Zu diesem Zusammenhang assoziierte ich damals das Buch von Rasch aus dem Jahr 1964: „Tötung des Intim-Partners“, und auf diese Weise begann dieses Thema mich zu beschäftigen, so dass ich zum Leiter der Hamburger Gerichtsmedizin Kontakt aufnahm, der mir unausgelesene Fälle aus seiner Arbeit zuwies (vergl. Stuhr und Püschel, 2004).

Hier beschränke ich mich deshalb nur auf Männer, die Frauen getötet haben und sich anschließend selbst suizidierten. Die männlichen Täter sind dabei natürlich nur die erste Teilstichprobe für die Annäherung an das Thema, das auch Frauen als Täterinnen sowie die verschiedenen Opfer-Möglichkeiten bzw. Beziehungen zwischen Täter und Opfer zur Komplettierung umfassen müsste.

b) Hintergrundtheorie

In seinem psychoanalytischen Beitrag zur Suizidproblematik betont Henseler (1982) anhand der Arbeiten von Abraham (1912, 1924) und Freud (1916), dass der Suizid psychoanalytisch

- 1) als Ausdruck der Wendung der Aggression gegen die eigene Person verstanden werden kann,
- 2) die „Bedeutung des Mitmenschen“ für den suizidalen Akt an eine zentrale Stelle gerückt wird, da „auf einen Objektverlust einer Beziehungsperson (real oder

auch imaginiert) reagiert wird und eine zu Depressivität neigende Person zunächst auch mit einer „Welle des Hasses“ nach Abraham reagiert, was aber abgewehrt werden muss, da der Betreffende auf das Objekt nicht verzichten kann.

3) In diesem theoretischen Modell geschieht der Abwehrprozess, so die inferenzhaltigen Prämissen, durch die Regression auf die orale Ebene mit der Phantasie, sich das verlorene Objekt einzuverleiben, um es zu bewahren. Nun ist das Objekt zwar gerettet, aber auch mit dem Selbst des Subjektes, dem späteren Täter, innerlich verbunden, was für das Verstehen des erweiterten Suizids entscheidend sein wird. Der Hass, der sich ursprünglich auf das verlorene Objekt richtete, dem späteren Opfer, wütet nun gegen das Objekt im Selbst.

Das Objekt wird also im Selbst ermordet, das Selbst sühnt seine Schuld durch den Tod. Mordimpulse gegen andere werden also auf sich zurückgewendet. Es geht in diesen klassischen Theorien nach Henseler also erstmal um die Lösung eines Aggressionskonfliktes, was von Baca-Garcia et al. (2006) an einer größeren Stichprobe von suizidalen Patienten generell bestätigt werden konnte. Henseler aber fragt sich, ob es vielleicht doch zu simpel gedacht sein könnte.

Henseler diskutiert deshalb auch, ob eine omnipotente Beherrschung der Beziehungssituation im Sinne einer aktiven Vorwegnahme des Verlassenswerdens und einer Wiedervereinigung mit einer toten, besser getöteten Bezugsperson als Ausdruck eines Symbiosewunsches und damit einer Identifizierung angesichts einer als bedrohlich erlebten Trennung, gesehen werden kann; Henseler hebt also auf eine narzisstische Problematik ab.

Und hier taucht die weiterführende Kernhypothese von der Identifizierung des Täters mit dem Opfer als inneres Ungetrenntsein auf, die schon bei Rasch (1966, S. 128) flüchtig angedeutet wurde, was jüngst Trimborn (2002) als „fusionierende Identifikation“ begrifflich zu fassen versuchte, und die Vermischung selbsterstörerischer und quasi selbsterhaltender Motive, die im Simultanprozess des Erweiterten Selbstmordes angedacht werden können, wie es Trimborn (2003) in seinem Artikel „Verrat am Selbst“ mit Hinweis auf Glassers Konzept von der selbsterhaltenden Gewalt (1990) ausführt.

Als Analytiker fehlt bei Henseler zurecht natürlich nicht der Hinweis, dass eine „schwere Neurotisierung in der Kindheit“ im Sinne einer Ich-Verunsicherung, die mangelhaft bewältigt wurde, angenommen werden muss, und der Fingerzeig, dass es nicht irgendeines Objektverlustes bedarf, sondern dass die Art der Objektbeziehung die alles entscheidende Frage ist.

Kritisch zu unserer eigenen analytischen Zunft gesprochen, fehlt noch die elaborierte Anwendung des Narzissmus auf die menschliche Interaktion, also auf die Dynamik von Beziehungen, in die die Selbst-Psychologie und Objekt-Psychologie integriert mit der Triebtheorie gedacht werden, abgesehen von Freuds Begriff der narzisstischen Partnerwahl oder auch der „rein“ narzisstischen Kränkung bei Freuds „Melancholie“ oder dem was Kohut (1971) als „Selbstobjektbeziehung“ bzw. Winnicott (1974) als

„subjektives Objekt“ beschrieben, fehlt diese differenzierte Ausarbeitung zum großen Teil noch.

Die wichtige Funktion der Mutter für jedes Kind als Affektcontainer mit ihrer Spiegel- und Idealisierungsfunktion, diese mütterlichen Funktionen werden vermutlich später im Leben in der Beziehung zu Frauen reaktiviert bzw. auf sie übertragen, um ein fragmentierungsanfälliges Selbst zu schützen bzw. es stabil und angstfrei zu halten oder zu machen.

Trimborn (2002, S. 14) schreibt in diesem Zusammenhang: „...das kindliche Ich sucht ein lebensnotwendiges Objekt, das er bewahren muss, wenn er es gefunden hat“.

c) Vorläufige Ergebnisse

Als vorläufiges Resultat unserer ersten 5 unausgelesenen Fälle aus der Hamburger Gerichtsmedizin entstand eine Reihe von Kasuistiken anhand der Polizeiakten, deren Schilderung hier weitgehend unterbleiben muss (vergl. Stuhr und Püschel 2004) wegen noch ungeklärter Datenschutzgründe, nach jüngstem Einspruch der Staatsanwaltschaft Hamburgs.

Zum methodischen Vorgehen

Bei der Analyse dieser Kasuistiken bewegte mich dann die so wichtige Frage, wie aus dem Einzelfall-Material eine nomothetische Aussage zu gewinnen sei. In einem ersten Ansatz griffen wir auf eine simple Grunderkenntnis aus der Wahrscheinlichkeitsrechnung zurück: Wenn die Einzelwahrscheinlichkeit für das Auftreten eines Aspektes im Tatvorgang mit 0,5 angenommen werden kann, was im Auftreten einer reinen Zufallswahrscheinlichkeit von 50% entspricht, benötigen wir zur zufallskritischen Absicherung 5 Einzelfälle, da wir mit der Verbundwahrscheinlichkeit der geschätzten Einzelfallwahrscheinlichkeit von 50 % den gegenüber dem Zufall abgesicherten Wert 0,03125, also einen Wert unter dem 5%-Signifikanz-Niveau erreichen (vergl. Hofstätter und Wendt, 1966). Wenn also bei allen fünf Fällen durchweg konstant ein Merkmal auftaucht, gehen wir von einem zufallskritisch abgesicherten Befund, quasi von einer Nomothetik der Einzelfälle bezüglich einer Regelmäßigkeit, also einer Invariante aus, die ich wie Rasch auch als Ideal-Typen nach Max Weber (1904) bezeichne, die dann als eine erste Hypothese gedacht werden kann, die aber empirisch begründet ist und nomothetischen Charakter auf diese Weise aufweist, was rein stochastisch „korrekt“ ist, aber wie wir noch sehen werden, weiterer Überlegungen bedarf! Denn die Ablösung von der Realität zur Mathematisierung birgt dabei Gefahren.

Die vorläufigen Ergebnisse dieser rein aus Einzelfällen idiographisch gewonnenen „Erkenntnisse“, die vermeintlich, so dachte ich zuerst, einer „idiographischen Nomothetik“ entspricht, sind im einzelnen:

1. Die jeweilige Partnerin, ob als Ehefrau, Freundin oder Geliebte, droht ernsthaft, die Beziehung zu verlassen. Das gilt so aber nur für die Fälle I, III und V. Denn wir müssen zwei Varianten, also Untertypen hierbei unterscheiden: einmal, wo eine Trennung durch die Partnerin droht, aber zum anderen, wo die Trennung aufgrund einer als gravierend erlebten Krankheit des Mannes (Nierenversagen bei Fall II und Hoden-Krebs bei Fall IV) vom Täter ausphantasiert wird, dass er überzeugt ist, zu sterben.
2. Die Vitalität zwischen Mann und Frau muss als asymmetrisch eingeschätzt werden
3. Die Qualität der Beziehung ist zwischen Täter und der jeweiligen Frau sehr eng bzw. exklusiv angelegt (wofür ich ein Bild von Munch („Meer der Liebe“) wählte), in dem Sinne, dass der Mann sehr mit der Partnerin verflochten war, was aus den Polizeiakten (Stuhr und Püschel 2004) deutlich wird:

Aus einem Abschiedsbrief eines Täters: „Mein ganzer Lebensinhalt beschränkt sich auf D (der Ehefrau und Opfer)“, „Glücklich bin ich nur, wenn ich mit ihr zusammen bin“; oder: „Freunde sind eine nette Ablenkung. Ich schaffe es aber nicht, mehr Freundschaften zu pflegen, da ich in Gedanken immer bei ihr bin“.

Aus Fremdaussagen von Zeugen zum Fall IV: „...dass er trotz Problemen an seiner Frau hängt, dass er ohne sie nicht leben kann“; oder „...auf geradezu symbiotische Weise haben Täter und Opfer aneinander gehangen; es gab kaum Kontakt zu Dritten“.

Aus der Exploration des Gutachtens bei Fall V, dass der Mann in die „freizügige Lebensauffassung“ mit der Partnerin „aufgehen wollte“, was schon sehr psychosenah wirkt.

4. Aufgrund der Situation des Auffindens dokumentiert in Tatort-Fotos drängt sich uns eine Hypothese auf, nämlich die „befriedete Wiedervereinigung“ der beiden Beteiligten in der Tat.
5. Es war offensichtlich, dass bei vier der fünf Fälle Rauschmittel (Alkohol oder auch Cannabis) in der Beziehung eine Rolle gespielt haben könnten.

Auf der Basis der 5 unausgelesenen Fälle aus unserer Gerichtsmedizin, wo ein Mann seine Partnerin und dann sich selbst tötete, fanden wir neben der drohenden Trennung eine Beziehungsqualität in den Polizeiakten bzw. einmal in den Gerichtsakten als Invariante oder sog. „Familien“-Ähnlichkeit (vergl. Wittgenstein (1984, S. 277/8) der 5 Fälle, die eine sehr symbiotische Art der Beziehung nahe legt, für die wir den Begriff Selbstobjektfunktion wählen wollen, wo die Partnerin als Teil der eigenen Person wahrgenommen wird, also eine Ungetrenntheit zwischen Selbst des Täters und der Partnerin, die für ihn diese Funktion eines Selbstobjektes einnimmt (vergl. Stuhr und Püschel, 2004, S. 1051 ff.).

Wenn die Frau, die eine Selbstobjekt-Funktion besitzt, droht, die Beziehung zu verlassen (**Variante 1**) oder aber der Mann und spätere Täter aufgrund einer als todbringend erlebten Krankheit eine drohende Trennung antizipiert (**Variante 2**), nehmen wir an, dass er in starke emotionale Erregungszustände gerät, wie z.B. massive narzisstische Wut bzw. Ängste, dass ein Verfall seines Selbst droht und dann der Mord als Einleitung des Gesamtvorganges des „Erweiterten Suizids“ sich ereignen kann.

Wenn wir den Begriff Kohuts kritisch hinterfragen oder eher ablehnen, ist es vielleicht genau so hilfreich der Definition von Lindner (2005) zu folgen und vom Verlust erleben eines dringend zur Rettung des eigenen Selbst gebrauchten Objektes zu sprechen, was weit weniger der Narzissmus-Theorie Kohuts folgt.

Wie Sie vielleicht schon ahnen, ist diesem Phänomen des „Erweiterten Suizides“ natur- und definitionsgemäß implizit, dass beide Betroffenen, der Täter und sein Opfer, durch die Taten nicht mehr leben und natürlich nicht mehr befragt werden können, um diese Hypothese zu untermauern, aber erste Hinweise aus den idiografischen Kasuistiken wollen wir das so mit vorläufiger Sicherheit annehmen.

In einem Fall, unserem V. Fall, wurde der Täter von seinem Vater im elterlichen Haus, wo sich die Tat ereignete, schwer verletzt gerade noch gerettet, also ist der V. Fall eigentlich ein unvollendeter erweiterter „Suizid“.

Dadurch aber war es möglich, dass danach ein Gutachter mit dem geretteten Täter sprechen konnte, und der Täter erklärte ihm: „Jetzt hat mich Mutti wieder“ – eine Mutti, die ihren Sohn nach einer schweren Blindedarmentzündung und OP als Jugendlicher, was zu einem langen Klinikaufenthalt führte, dann zu Hause den „stark körperlich geschwächten Sohn“ aus ihrer „tiefgreifenden Sorge“ intensiv pflegte, und sie ihn so an sich band.

Stuhr und Püschel (2004) haben mehrfach hervorgehoben, dass wir generell noch nicht genug wissen, insbesondere über die Biographien unserer Täter, die vielleicht weitere Aufhellung bringen könnten, um die Regulationsdefizite der Täter für ihr Selbstwertgefühl, der als unreifer Mann in Beziehung mit einer vital stärkeren Frau lebte, und die Beziehungsqualität mit dem Opfer aufklären zu können. Obwohl wir uns nicht wundern sollten, wenn die überlebenden Männer selbst nicht wissen bzw. reflektieren können, was über sie damals während der Tat „hereinbrach“.

Denn unser weiterer Versuch bisher in Hamburg, anhand von geplanten Gesprächen mit Ex-Partnerinnen oder Eltern der Täter Auskunft über die Biographie zu erhalten, sind trotz guter Erfahrungen mit zwei Katamnese-Studien im Psychotherapiebereich bisher allesamt gescheitert. Die hermetische Exklusivität der Beziehung scheint sich sozusagen fortzusetzen in der Verweigerung der nahe stehenden Personen, Auskunft zu geben, was ich zur weiteren Begründung unserer Hypothesen empirisch für unumgänglich halte, denn Notbehelfe über Patienten, die über Mord an ihrer Partnerin phantasierten, halte ich aufgrund des entscheidenden Sprunges aus der Phantasie in die reale Tat nicht für ausreichend hilfreich.

Von dieser hermetisch abgeschotteten Exklusivität gibt es allerdings eine Ausnahme:

Im September 2004 war es zum ersten Mal möglich, mit einem nahen Angehörigen eines Täters und seines Opfers, der Ehefrau, Kontakt zu bekommen, in dem Fall war es der Schwiegersohn des Täters, Herr V.². Er hat eine Fortbildung als Arzt in Psychosomatischer Grundversorgung und war deshalb mit seelischen Problemen von Menschen eher vertraut.

Aus dem Protokoll des Telefonates mit Herrn V. entstand posthoc diktiert folgendes Bild:

Spontan erklärt Herr V., dass er sich erschrocken habe, wie sein Schwiegervater, den er seit 20 Jahren relativ gut kannte, Angst vor einer OP wegen eines Prostata-Krebses entwickelte. Diese Reaktion habe er nicht von ihm gekannt und auch nicht erwartet. Im Mai 2004 erhielt sein Schwiegervater seine Diagnose des Prostata-CAs. Er sei 14 Tage danach noch gefasst gewesen, dann aber wurde er „chaotisch“, was sich für ihn darin manifestierte, dass er seinen „heißgeliebten“ Campingplatz an der Nordsee verkaufen wollte; er konnte es überhaupt nicht mehr genießen, dort zu sein. Er habe „abgebaut“ und sei „fix und fertig“ gewesen. Auch in seiner Garage am Rande von Hamburg habe er mit den Worten angefangen aufzuräumen: „Alles wird nichts mehr!“ Er habe keine Zuversicht mehr gehabt und Zweifel an der OP geäußert. An der Nordsee hätte er Freunde gehabt, die auch an Prostata-CAs gelitten und ihm davon erzählt hätten. Er wäre dadurch „hin- und hergerissen“ gewesen. Herr V. sei oft zu seinem Schwiegervater an die Nordsee gefahren. Sein Schwiegervater, der spätere Täter, sei häufig „neben sich“ gewesen. Ende Juni wäre sein Schwiegervater einmal an einem Wochenende „abgehauen“, wie Herr V. sagt, weswegen die Ehefrau und spätere Opfer „sehr aufgebracht“ gewesen sei. Ein paar Stunden sei er weg gewesen, was vorher noch nie der Fall gewesen sei. Vor der OP habe er sich dann jedoch wieder „berappelt“; er sei „wieder der Alte“ gewesen. Auch sein Aussehen sei wieder in Ordnung gekommen, er sei froh gewesen, und Herr V. habe gedacht, er „packe“ es wieder. Herr V., der selber Arzt ist, habe sich mit dem Hausarzt seines Schwiegervaters in Verbindung gesetzt, dass dieser früher in die Klinik gehen sollte, denn er habe zuhause eine achtwöchige Wartezeit vor sich gehabt, was ihm zu lang erschienen sei. Er selber habe sich auch um das Krankenhaus gekümmert, in dem die OP durchgeführt werden sollte, habe aber das Gefühl dabei bekommen, dass er dort in der Urologie „auf Granit beißen“ würde.

Unmittelbar nach der OP habe der Schwiegervater dann ein „Durchgangs-Syndrom“ entwickelt, so dass er schon gedacht habe, der Schwiegervater benötige eine psychiatrische Betreuung in der Klinik, die zwar auch erfolgte, aber vom behandelnden Psychiater wurde die seelische Situation als nicht gravierend eingestuft. Herr V. habe aber gedacht, der Schwiegervater sei „psychotisch“ geworden. Vorher habe er seinen Schwiegervater als eher „etwas verschlossen, aber lustig, witzig bis ironisch, durchaus lebensfreudig, aber mit einem deutlichen Misstrauen“ erlebt. Er habe niemandem vertraut, habe sich von „Betrügnern“ umgeben

² Der Bericht wurde anonymisiert

gefühlt. Besonders charakteristisch war, dass er keine Entscheidung allein habe fällen können. Als er hörte, dass der Schwiegervater auf einem Hochhaus gestanden habe, um hinunterzuspringen, habe er gedacht, er werde letztlich doch nicht springen, weil er sich nicht entscheiden könne, ob er springen wolle oder nicht. Die Ehefrau des Schwiegervaters, das spätere Opfer, habe eher für ihn Entscheidungen getroffen. Sie habe auch „für ihn geredet“. In Diskussionen in der Familie habe es oft von ihm Äußerungen gegeben, die mit den Worten: „Ja, aber...“ begonnen hätten. Er sei von seiner Frau „wie ein Pascha“ bedient worden. Die Ehefrau selber wirkte eher sicher und extrem quirlig, lebensfroh, gesellig, manchmal auch aufgesetzt fröhlich. Als Arzt würde er sagen: „hysterisch“. Dafür bringt er ein Beispiel:

Als seine Frau, die Tochter des betroffenen Ehepaares, mit dem zweiten Kind hochschwanger gewesen sei, hätten sie ihren Hund damals bei den Schwiegereltern, dem späteren Täter und seinem Opfer, zur Pflege gelassen. Seine Familie sei dann an die Nordsee gefahren und habe dort Urlaub gemacht, wo sie der Schwiegervater mit seiner Frau dort auch besucht hätte. Die Großeltern hätten eine Filmkamera zu diesem Besuch mitgebracht, und während der Großvater, der spätere Täter, gefilmt habe, spielte sich folgendes ab: der Hund habe sich, als er sein Herrchen, Herrn V., gesehen habe, losgerissen und sei auf ihn zugerannt. Dabei habe der Hund das erste Kind von Herrn V. umgerannt, so dass es hingefallen und mit dem Hinterkopf aufgeschlagen sei. In der realen Situation damals habe es keine Wortgefechte mit den Großeltern gegeben, denn es schien alles relativ harmlos abgelaufen zu sein. Als man jedoch den Film zu Hause gemeinsam nochmals ansah, habe seine Ehefrau zu ihrer Mutter gesagt: „Wenn Du nicht so geschauspielert hättest, wäre nichts passiert!“ Dieser Satz in dieser Situation habe dazu geführt, dass die Oma, also das Opfer des späteren Täters, einen starken Weinkrampf bekommen und laut geschrien habe: „Alles mach´ ich falsch!“ Sie habe dann eine Hyperventilation entwickelt, weil sie sich angegriffen fühlte. Die Schwiegermutter sei „wie ein rohes Ei“ zu behandeln gewesen und habe eigentlich „immer nur Lob“ gebraucht. Nach Auskunft von Herrn V. war die Hysterie seiner Schwiegermutter, des späteren Opfers, auch in verschiedenen anderen Situationen sichtbar gewesen, abgesehen von dieser.

Ansonsten seien die Oma und der Opa „sehr liebevoll“ miteinander umgegangen, beinahe „extrem liebevoll“, z.B. hätten sich die beiden bei Besuchen bei Herrn V. zu Hause in seiner Heimatstadt, die manchmal viele Wochen dauerten, „immer auf der Pelle“ gelegen. Er könne sich erinnern, dass der Opa im Sessel gesessen habe und sie ihn bediente. Seit zehn Jahren seien die beiden schon berentet gewesen. Sie hätten beide „ständig Körperkontakt“ gehalten. Wenn sie saßen, hätte sie ihre Beine auf seine Lehne gelegt, und er habe ihre Füße gestreichelt. Herr V. glaubt auch, dass diese Beziehungsstruktur relativ „konstant“ immer so abgelaufen sei. Es habe zwar auch Streit gegeben, bei dem sie ihn „runtergeputzt habe und ihn dabei zum Schweigen brachte“ („Wir machen es so!“). Sonst hätten sie aber alles gemeinsam gemacht.

Seine Ehefrau, die Tochter des besagten Ehepaares, sei mit acht Jahren ins Internat gekommen, es habe vorher bei diesen drei Menschen gar kein Familienleben

gegeben. Denn beide Eltern hätten „sehr viel und gern gearbeitet“ („20 Stunden pro Tag“), um einen Betrieb aufzubauen. Sie hätten sich richtig „hochgeschuftet“.

Nach Ansicht von Herrn V. scheint der Kernpunkt zu sein, dass sein Schwiegervater sich durch die OP nicht mehr als „richtiger Mann“ erlebt habe, sondern eher wie ein „Baby“. Denn nach der Operation habe dieser gesagt, er habe jetzt „einen Sack wie ein Stier“, aber der Penis sei nicht mehr da, der sei nämlich „nach innen gewandert“. Medizinisch weiß man, dass dies nach einer Prostata-OP neben einer Inkontinenz nur eine vorübergehende Erscheinung ist, aber der Schwiegervater habe daran nicht geglaubt. Zum Schluss, vor der OP, hätten sich die beiden Eheleute oft „angekeift“, es habe große Spannungen gegeben. Die Oma habe sich oft mit Schmuck behängen gezeigt. Sie habe zwar kein Make-up benutzt, aber dieser Schmuck habe eine besondere Bedeutung gehabt: er sei eine Art Anlage für sie und ihren Mann gewesen, da sie keine Rücklagen für ihre Zeit in der Berentung hatten. Die Oma habe sich häufig gut zurechtgemacht, sich quasi geschmückt. Besonders in Urlauben habe sich die Schwiegermutter oft so „aufgetakelt“. Aber er habe den Eindruck, dass die Oma nicht depressiv gewesen sei.

Bei der Tat habe der Schwiegervater seine Frau mit dem Schmuck „behängt“ und dann erhängte er sich im Nebenzimmer.

Die Tat des erweiterten Suizides wäre Herrn V. unverständlich erschienen.

Kommentar: Eine dominante Frau, das spätere Opfer, beherrscht den paschaartigen, aber relativ scheuen Ehemann, den Täter, der mit der erlebten und nicht verarbeiteten „Entmannung“ im Rahmen einer Operation seines Prostata-Ca nicht zurecht kam (Variante 2 des erweiterten Suizides). Die Kriminalisten schenken dem Aspekt der mit Schmuck behängten Ehefrau, dem Opfer, besondere Aufmerksamkeit, da es unverständlich wirkte; unsere Vermutung ist, dass sich im Schmuck des Opfers in der Tat symbolisiert, wie sehr sich der Täter von „seiner Kostbarkeit“, der Ehefrau, trennen muss, für die er sein ganzes Leben gelebt und mit der er sein nach außen abgeschlossenes, aber nach innen asymmetrisch strukturiertes Leben führte: er als unterwürfiger „Pseudo-Pascha“, sie aufgesetzt „vital und herrisch“. Weiterhin wichtig war in der Kindheit der Tochter der Familie, dass die beiden Eheleute, der spätere Täter mit seiner Frau, eng in der Arbeit vereint waren, so dass die Tochter keinen Platz in der Familie bzw. Ehe ihrer Eltern hatte und in ein Internat weggegeben wurde.

Als Stufen der Hypothesen zur Annäherung an den „erweiterten Suizid“ mit männlichem Täter, gelten vorläufig zusammenfassend allgemein und der 5 Fälle speziell:

- 1) der Verlust oder drohende Verlust einer Objektbeziehung, in dessen Verlauf es zur Abwehr des Hasses kommt.
- 2) Aufgrund des drohenden Verlustes nehmen wir dabei eine Regression auf die orale Ebene und dem Einverleiben an und damit eine Internalisierung des Objektes, was quasi zur Erweiterung des Selbst führt.

3) Es ist zu vermuten, dass einzelne Täter auch zu einer aktiven Vorwegnahme des Verlassenswerdens im Sinne einer omnipotenten Beherrschung der drohenden Trennung und des Objektes neigen.

4) Ein Wiedervereinigungswunsch mit der getöteten, äußerlich getrennten Frau als Ausdruck eines Symbiosewunsches ist denkbar, so dass selbstzerstörerische, aber auch selbsterhaltende Motive wirksam sein können.

5) Die Asymmetrie der Objektbeziehung ist schon vor der Tat deutlich, indem eine Abhängigkeit des Täters von der Frau sichtbar ist.

6) Aber die psychische Qualität der Objektbeziehung ist entscheidend, da die Trennung als existentiell bedrohlich erlebt wird. Es ist eine Selbstobjektbeziehung, die das Überleben sichern soll, - weshalb das Objekt, die Partnerin, auf keinen Fall gehen (Variante 1) bzw. keine Trennung erfolgen darf.

Strenggenommen sind Selbstobjekte weder Selbst noch Objekt (vergl. Kohut und Wolf, 1986); sie sind wohl eher der subjektive Aspekt einer Funktion, die durch die Beziehung gefüllt wird; Selbstobjekte sind Objekte des Selbst und das Recht auf Funktionsfähigkeit gilt archaisch unbewusst, denn die eigene Selbstwertregulation kann ohne sie nicht aufrecht erhalten werden, denn es ist Teil des erweiterten Selbst, das existentiell verfügbar bleiben muss, um Schutz zu bieten.

Die Tat dient seelisch der Selbsterhaltung, indem das Objekt verfügbar gehalten werden soll, das kindliche Selbst muss das Objekt innerlich bewahren, wenn es es außen auslöscht, was aber dem phantasierten Wunsch nach Ungetrenntheit real und brutal in der Tat widerspricht.

Erkenntniskritisch darf aber auf keinen Fall unerwähnt bleiben, dass wir keine Aussagen über Fälle machen, in denen Männer mit Selbstobjektbeziehungen keinen „Erweiterten Suizid“ begangen haben, sowie über Männer ohne Selbstobjektbeziehung, die dennoch einen „Erweiterten Selbstmord“ begingen, wenn wir nur diese eine Eigenschaft als Bedingung für den „Erweiterten Selbstmord“ erachten wollen. – Diese Möglichkeiten müssen zur endgültigen und kritischen Absicherung empirisch noch überprüft werden!

d) Ist eine idiographische Nomothetik möglich?

Der methodische Hauptpunkt ist nun die erkenntnistheoretische Frage vom Beginn, um dann einen auf mein heutiges Forschungsfeld bezogenes Forschungsobjekt „Erweiterter Suizid“ einen Lösungsvorschlag anbieten zu können:

Durch den eingangs erwähnten Begriff „Idiographische Nomothetik“ von Thomä und Kächele (2006) wird auf zwei Kunstbegriffe von Windelband (1915) zur Einteilung der Wissenschaften zurückgegriffen, durch die nachfolgend die Dualität zwischen Naturwissenschaften und Geisteswissenschaften verstärkt wurde und die uns bis

heute begleitet und wofür ich dem Leser noch einmal wichtige Stichworte zur Polarität von Natur- und Geisteswissenschaften in Erinnerung rufen möchte, wie z.B.: allgemeingültige Gesetzeswissenschaft gegenüber einmalige Ereigniswissenschaft; Natur- gegenüber Geisteswissenschaften (die heutzutage populärer auch als Kultur- und Sozialwissenschaften bezeichnet werden) oder auch methodisch: messend, erklärend gegenüber Verstehen (von Bedeutung, Zweck und Sinn) oder auch H. Rickerts (Schüler Windelbands) Begriffspaar: generalisierend versus individualisierend bei seiner Reflexion, wie Geschichtswissenschaft möglich ist (vergl. Riedel 2004).

Für mich und für mein Anliegen ist jetzt aber zentral, wie das Kunstwort „idiographische Nomothetik“ einlösbar und zu füllen ist.

Mein konkreter, erster Vorschlag beim „Erweiterten Selbstmord“ war, die Invariante bei Einzelfällen über Verbundwahrscheinlichkeiten stochastisch abzusichern, was aber nur „korrekt“ ist, wenn man sich einzig und allein auf die Stochastik bezieht und nicht den Gegenstand selbst mit einbezieht, also „abstrakt“ bleibt.

Mein Brückenschlag zwischen Nomothetik und Idiographie begründet sich jetzt auf die Dialektik des Allgemeinen zum Besonderen, dass nämlich das Besondere, das Einmalige des Ereignisses als Teil des Allgemeinen betrachtet werden kann. Diese Sichtweise ermöglicht, die angestrebte Invarianz, die ich ursprünglich für nomothetische Aussage isoliert anstrebte, inhaltlich nicht aus den fünf Fällen und ihrer stochastischen Verbundwahrscheinlichkeit zu betrachten, sondern als Idealtypus (Weber 1904), der ein Bindeglied zwischen Nomothetik und Idiographie verkörpert, indem er aus dem Einzelfall oder den Einzelfällen konkret abgeleitet ist, aber über sie hinaus weist, also genereller, quasi nomothetisch zu verstehen ist.

Max Weber (1904), von dem der Ideal-Typ gedacht wurde, weist darauf hin, dass die Wahl des Ausschnittes der Wirklichkeit (nomothetisch versus idiographisch) nicht a priori gegeben ist sondern je nach Gegenstand adäquat bestimmt werden müsste.

Für mich liegen die erkenntnistheoretischen Vorteile auf der idiographischen Ausrichtung in der Sinnadäquanz (vergl. Betti, 1962) dieses Vorgehens zum Gegenstand der Erkenntnis, d.h. dass sich der Gegenstand und die Methodik entsprechen müssen, wobei der Vorteil auf der idiographischen Vorgehensweise darin liegt, dass konkret, geschichtlich verstehend in der Reflexion der Kultur und in der Selbstreflexion in der Kultur ein Zugang zum Gegenstand der Forschung zu suchen und ein Forschungsprozess in einer Annäherung an den Forschungsgegenstand zu denken ist, der sich in der Geschichte vollzieht.

Deshalb favorisiere ich das Modell von Danner (1979), indem aus dem „hermeneutischen Zirkel“ eine „heuristische Spirale“ erwächst, indem Erkenntnis über den Weg von Präkonzepten zum Verstehen eines Objektes zu erweiterten Präkonzepten über das Objekt führt, wodurch ein erweitertes Verstehen des Objektes gefunden wird, und immer so fort. Mit jeder Windung der Spirale kann so ein weiterer Erkenntnisschritt als Annäherung an den Forschungsgegenstand gegangen werden.

Schon von Ernst Cassirer wurde das antithetische Begriffspaar von Windelband (1910, S. 145) versucht zu überwinden, also vollzog er eine Synthese der „idiographischen“ und „nomothetischen“ Herangehensweise (s. Schneider, 1998, S. 88). Ohne die Objektivität der exakten Wissenschaften abzulehnen, nahm Cassirer seinen philosophischen Ausgangspunkt von der „Philosophie der Mathematik“ und „der Logik“ (Cassirer, 1910, S. V), um dann aber der Subjektivität des Erkennens zu ihrem Recht zu verhelfen. Für ihn reduziert sich Erkenntnis nicht auf Rationalität, sondern auf prä-logische Formen sinnlicher Wirklichkeitsaneignung als Formen des Verstehens der Welt, die sich in der Sprache und dem Mythos, also in symbolischen Formen zeigen und zu seiner Kritik an der „Abstraktion des Begriffs“ (vergl. Cassirer, 1929, S. 3-34) führten. Diese philosophische Theorie des Sinnverstehens (Cassirer, 1927), in dem das Wahrheitsproblem als Sonderfall des allgemeinen Bedeutungsproblems begriffen wird, würde den Rahmen dieses Aufsatzes allerdings sprengen, zumal Cassirer über die Kulturwissenschaften wieder Eingang in der Reflexion seiner Philosophie zu finden scheint und wieder rezipiert wird (vergl. Paetzold, 1995).

Auch Windelband (1915) betont, dass dieser Gegensatz („idiographisch“ versus „nomothetisch“) nur die Behandlung, nicht aber den Inhalt des Wissens selbst klassifiziert, denn es „bleibt möglich, dass dieselben Gegenstände zum Objekt einer nomothetischen und daneben auch einer idiographischen Untersuchung gemacht werden können“ (ebenda S. 145). Denn, so Windelband (1915, S.146) „der Gegensatz des „Immergleichen“ und des „Einmaligen“ ist relativ, wenn die Zeit und Kultur hinzutritt und ein Phänomen zu etwas Einmaligem macht. Der erweiterte Suizid ist so ein Phänomen und im Erleben der betroffenen Menschen ist dies als „einmalig“ evident!

Für mich steht die nomothetische Vorgehensweise in der Gefahr, aufgrund ihres abstrakten Potentials die Geschichtlichkeit des Gegenstandes unberücksichtigt zu lassen, was sich auch schon im Begriff „Invariante“ ausdrückt, denn der Begriff suggeriert eine absolute Vergleichbarkeit und Messbarkeit bzw. Mathematisierung kultureller Erscheinungen, so aber bleibt die Natur dem Menschen fremd, weil die naturwissenschaftlichen Begriffe als Hilfskonstruktionen zu den Phänomenen hinzugedacht werden. Dem gegenüber wendet sich derselbe Mensch von der Natur zum sozialen Leben und lebt und gestaltet es interaktiv mit; er erlebt sein kulturelles Leben, wodurch er die „Natur“ des sozialen Lebens erst erfährt, in dem „Bedeutung“, „Wert“ und „Sinn“ ein fester Bestandteil sind und mitgedacht werden. Denn dies ist gerade bei Mord und Selbstmord nicht von der Hand zu weisen!

Und zwar wird der Mensch und die Menschheit selbst zum Gegenstand der Reflexion. Diese Struktur „versenkende Denkungsart“ nennen Dilthey (1913, S. 262) und seine Nachfolger wie Habermas oder Ricoer „Verstehen“ und den Vorgang die hermeneutische und mit ihr verbundene kritische Methode, die sich auch in der Psychoanalyse findet, wie es Apel (1975) als „präreflexives Engagement“ und „postkritischer Glaube“ versucht hat zu fassen und auch nach Kemper (1954) für den psychoanalytischen Prozess gilt (vergl. Stuhr, 1995).

Windelband (1915), auf den die Gegenüberstellung von nomothetisch und idiographisches Vorgehen zurückgeht, differenziert in seiner Straßburger Rektoratsrede „Geschichte und Naturwissenschaft“ 1894 für die Psychologie, dass sie ihrem Gegenstand nach den Geisteswissenschaften, aber ihrer Methode nach den Naturwissenschaften zuzurechnen ist.

Der Gegensatz zwischen nomothetisch und idiographisch beginnt erst dort, wo es sich um die erkenntnismäßige Verwertung der Tatsachen handelt. Denn die Gefahr liegt darin, dass die naturwissenschaftliche Methode sich mit ihren Abstraktionen von der konkreten Anschaulichkeit ihres Ausgangspunktes entfernt, um allgemeingültige Gesetzmäßigkeiten anzustreben, die zeitlos unwandelbar sein sollen, während in der idiographischen Vorgehensweise die Anschaulichkeit und Wertbestimmung eines Menschen, auch seine Einmaligkeit und Einzigartigkeit im kulturellen Kontext von uns Menschen gewahrt wird.

„Allgemeine Gesetzaussagen“ der nomothetischen Wissenschaften und das „Ereignis“ bleiben als letzte nicht weiter vergleichbare Qualitäten gleichberechtigt nebeneinander bestehen.

Die abstrakt logische Anwendung der Verbundwahrscheinlichkeit auf die fünf Fälle ist zwar an sich korrekt, aber auch aus der Statistik erheben sich auch hier zwei Einwände:

Für eine stochastische Vorgehensweise ist es notwendig

1. die Eigenschaften der fünf Fälle vor ihrer Betrachtung zu spezifizieren, was auch heißt, die Zahl der Eigenschaften zu bestimmen, also nicht erst im Prozess der heuristischen Spiralforschung Danners (1979) zu ermitteln, und

2. ist es notwendig, beim Vergleich der Nullhypothese gegen die Alternativhypothese festzulegen, wo aufgrund der Häufigkeit in der Grundpopulation der Grenzwert des Merkmals für den reinen Zufall liegt!

Beck-Bornholdt und Dubben (1997) weisen mit spitzfindiger Ironie über die Flut an signifikanten Ergebnissen darauf hin, dass wir uns hüten sollten, wie ein „texanischer Scharfschütze“ in der Gegend herumzuschießen und danach behaupten, genau diese Treffer beabsichtigt zu haben, indem wir punktgenau eine Zielscheibe um die Treffer post-hoc malen.

Aussagen über die Einzelfälle werden also erst dann sinnvoll, wenn der Einzelfall in seiner Beziehung zur Grundgesamtheit gesehen wird und nicht nur die Verbundwahrscheinlichkeit berechnet wird, um eine Invarianz zu behaupten, die zudem voraussetzt, dass nur eine Eigenschaft relevant ist!

Aus der Statistik der Rechtsmedizin, wofür die relevanten Variablen nun festliegen (Paschen, 2006), wurde unabhängig von mir bestimmt, was sich für den vollendeten erweiterten Selbstmord mit männlichem Täter ergab, dass zwar für die in Betracht gezogenen männlichen Täter auch dort sich zeigte, dass diese auf die drohende

Trennung von der Partnerin am häufigsten dazu neigten, ihre Partnerinnen bzw. ihre Frauen zu töten und dann sich selbst, aber auch das Kind und auch außerfamiliäre „Zielobjekte“ (z.B. Geschäftspartner, Nachbarn) des männlichen Täters sind bei diesen Tätern möglich, wenn auch selten.

Gerade die Ausweitung vom Einzelfall auf die Betrachtung der Population führt dazu, die Mannigfaltigkeit in ihrer Anschaulichkeit zu verbessern, indem mehr Varianten empirisch nachweisbar und darin die wahrscheinlichsten bestimmbar werden. Es ist deshalb sinnvoll, die relevanten Variablen (z.B. Trennung: + = vorhanden, Mord: + = trat auf und Selbstmord: + = trat auf) in ihrer möglichen Kombinatorik vorab zu definieren und für jede Kombination (Trennung: + , Mord: + und Selbstmord: +) die empirische Häufigkeit einer Stichprobe mit ihren theoretischen Erwartungen (Wahrscheinlichkeiten) zu vergleichen (s. Tab. 2).

Die additiv wirkende Bezeichnung: „idiographische Nomothetik“ müsste für mich also heißen: Der Einzelfall ist Teil der Mannigfaltigkeit der sozial realen Kultur einer Gesellschaft und bedarf der Nomothetik, während die Nomothetik der Idiographie bedarf, um sich in der Kultur und Geschichte zu konkretisieren und den Menschen zu berühren und zum Nachdenken zu bringen.

Literatur:

Abraham, K. (1912): Ansätze zur psychoanalytischen Erforschung und Behandlung des manisch-depressiven Irreseins und verwandter Zustände. Zbl. Psychoanal. 2, 302-311

Apel, K.-O. (1975): Szientistik, Hermeneutik, Ideologiekritik. Entwurf einer Wissenschaftslehre in erkenntnis-anthropologischer Sicht. In: K.-O. Apel u. a. (Beitr.): Hermeneutik und Didaktik. Frankfurt/M.; Suhrkamp

Baca-Garcia, E.; Oquendo, M.A.; Saiz-Ruiz, J.; Mann, J.J.; Leon, J. de (2006): A Pilot Study on Differences in Aggression in New York and Madrid, Spain, and Their Possible Impact on Suicidal Behavior. J. Clin. Psychiatry 67: 375-380

Beck-Bornholdt, H.-P.; Dubben, H.H. (1997): Der Hund, der Eier legt. Erkennen von Fehlinformationen durch Querdenken. Reinbek: Rowohlt

Betti, E. (1962): Die Hermeneutik als Allgemeine Methodik der Geisteswissenschaften. Tübingen: Mohr

Cassirer, E. (1910): Substanzbegriff und Funktionsbegriff. Untersuchungen über die Grundfragen der Erkenntniskritik. Berlin: B. Cassirer

- Cassirer, E. (1929): Philosophie der symbolischen Formen. Bd. 1 (Sprache), Bd. 2 (Das mythische Denken), Bd. 3 (Phänomenologie der Erkenntnis). Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft (1982)
- Cassirer, E. (1927): Das Symbolproblem und seine Stellung im System der Philosophie. Z. für Ästhetik und allgemeiner Kunstwissenschaft. Bd. 21, S. 295-315
- Danner, H. (1979): Methoden geisteswissenschaftlicher Pädagogik. Einführung in Hermeneutik, Phänomenologie und Dialektik. München: Reinhardt
- Dilthey, W. (1913): Gesammelte Schriften, Bd. V. Leipzig, Berlin: Teubner
- Dotzhauer, G.; Goebels, H.; Legewie, H. (1963): Selbstmord und Selbstmordversuch. Statistischer Vergleich von Hamburger Erfahrungen aus den Jahren 1935-1959. Münch. Med. Wschr. 105: 973-981
- Freud, S. (1916): Trauer und Melancholie. G.W.X. London: Imago 427-446
- Glasser, M. (1990): Probleme bei der Analyse gewisser narzisstischer Störungen. Vortragsmanuskript. Tagungsbund DPV-Arbeitstagung Nov. 1990 in Wiesbaden
- Henseler (1982)
- Hofstätter, P.; Wendt, D. (1966): Quantitative Methoden der Psychologie. München: Barth
- Kemper, W. (1954): Die Gegenübertragung. Psyche 7: 593-626
- Kohut, H. (1971): Narzissmus. Frankfurt/M.: Suhrkamp
- Kohut, H.; Wolf, E.S. (1986): Die Störung des Selbst und ihre Behandlung. In: U.H. Peters (Hrg.) Psychologie des 20. Jahrhunderts. Psychiatrie Bd. 2. Weinheim: Beltz, 97-112
- Lindner, R. (2005): Grenzgänge – Zur Psychotherapie bei Patienten mit Borderline-Persönlichkeitsstörungen. Antrittsvorlesung, 2005. Unveröffentl. Manuskript. Universität Hamburg
- Lindner, R. (2006): Suizidale Männer in der psychoanalytisch orientierten Psychotherapie. Eine systematische qualitative Untersuchung. Gießen: Psychosozial V.
- Näcke-Hubertusburg, P.; Strassmann, F.; Zanger, H.; Kalmus, E.; Puppe, G. (1908): Der Familienmord in gerichtlich-psychiatrischer Beziehung. Vschr. gerichtl. Med. 35: Suppl.-H. 136-137

- Paetzold, H. (1995): Ernst Cassierer - Von Marburg nach New-York. Eine philosophische Biographie. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft
- Paschen, A. (2006): Erweiterter Suizid in Hamburg. Unveröffentl. Diss. Med. Fakultät Hamburg
- Rasch, W. (1964): Tötung des Intimpartners. Beiträge zur Sexualforschung, 31. Heft. Re-Print Bonn (Ed. Narrenschiff: Psychiatrie Verlag 1995)
- Rasch, W. (1966): Situation des erweiterten Selbstmordes. Dt. Z. ges. gerichtl. Medizin, S. 124-133
- Riedel, M. (2004): Geschichte der Philosophie in Text und Darstellung. 19. Jahrhundert. Stuttgart: Reclam
- Schneider, N. (1998): Erkenntnistheorie im 20. Jahrhundert. Klassische Positionen. Stuttgart: Reclam
- Schwarzer, A. (2001): Eine tödliche Liebe – Petra Kelly und Gert Sebastian. Köln: Kiepenhauer und Witsch
- Stuhr, U. (1995): Die Fallgeschichte als Forschungsmittel im psychoanalytischen Diskurs – Ein Beitrag zum Verstehen als Methode. In: Kaiser, E. (Hrg.) Psychoanalytisches Wissen, Köln: Westdeutscher V., S. 188-204
- Stuhr, U.; Püschel, K. (2004): Erweiterter Selbstmord: Tötungsdelikt mit Anschluss-suizid. Psyche - Z Psychoanalyse 58: 1035-1062
- Thomä, H.; Kächele, H. (2006): Psychoanalytische Therapie. Bd. 3. Heidelberg Springer Medizin Verlag
- Trimborn, W. (2002): „Ich lasse mich nicht zerstören“. Zur Gewalt und Dynamik narzisstischer Störungen. In: A.-M. Schlösser, A. Gerlach (Hrg.). Gewalt und Zivilisation. Gießen: Psychosozial Verlag 13-32
- Trimborn, W. (2003): Der Verrat am Selbst – Zur Gewalt narzisstischer Abwehr. Psyche – Z Psychoanal. 57, 1033-1056
- Weber, M. (1904): Die „Objektivität“ sozialwissenschaftlicher und sozialpolitischer Erkenntnis. In: Ders: Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre. Tübingen (Mohr), 1988: 146-214
- Windelband, W. (1915): Präludium, Aufsätze und Reden zur Philosophie und ihrer Geschichte. 2. Bd. Tübingen: Mohr (P. Siebeck), 5. Auflage
- Winnicott, D.W. (1974): Spielerisches Handeln und die Suche nach dem Selbst. In: Vom Spiel zur Kreativität. Stuttgart: Klett-Cotta, S. 10-36

Wittgenstein, L. (1984): Philosophische Untersuchungen. Werkausgabe Bd. 1.
Frankfurt: Suhrkamp 225-621